

November 2018

Hinweise zur Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ)

Bitte informieren Sie sich zum PJ auch auf der Homepage des Prüfungsamts der Universität Würzburg unter <https://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/pruefungsangelegenheiten/staatsexamen/humanmedizin/>

Gesetzliche Grundlage und Ausbildungsabschnitte

Die gesetzliche Grundlage für das Praktische Jahr sind die §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vom 27.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Das Praktische Jahr findet nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im letzten Jahr des Medizinstudiums statt. Es handelt sich um einen zusammenhängenden Ausbildungsabschnitt. Die Ausbildung gliedert sich in drei Tertiale von je 16 Wochen in

1. Innerer Medizin,
2. Chirurgie,
3. Wahlfach.

Tertiale am Universitätsklinikum Würzburg, unseren Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen können **nicht geteilt** werden. Eine Ausnahme bildet die Ableistung von 8 Wochen praktischer Ausbildung zur Vervollständigung der 16 Wochen Ausbildungszeit im Falle eines gesplitteten Auslandstertials.

Arbeits- und Fehlzeiten

Die ganztägige Ausbildungszeit der Studierenden orientiert sich an der allgemeinen Arbeitszeit für Ärzte. Allgemein dienstfreie Tage (Samstage, Sonn- und Feiertage etc.) sind auch für die Studierenden im PJ keine Ausbildungstage. Für eventuelle Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste, die in gewissem Umfang auch Bestandteil der Ausbildung sind, soll ein angemessener Freizeitausgleich gewährt werden. Die Regelung obliegt der jeweiligen Klinikleitung oder der oder dem von ihr Beauftragten.

Auf die Ausbildungszeit von 48 Wochen werden Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit) bis zu insgesamt 30 Ausbildungstage angerechnet, wobei in einem Terial maximal 20 Fehltage angerechnet werden. Fehlzeiten können bei einem gesplitteten Terial nicht angerechnet werden.

Die Ausbildung kann in Teilzeit mit 50 Prozent oder mit 75 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend. Ein Wechsel zwischen Teilzeit- und Vollzeitausbildung oder ein Wechsel zwischen beiden möglichen Teilzeitmodellen ist nicht erlaubt.

Logbuch

Die Ausbildung im PJ wird Logbuch-gestützt durchgeführt. Das Logbuch wird vom Dekanat gestellt. Rechtzeitig vor PJ-Beginn wird jeder/m PJ-Studierenden am UKW bzw. unseren Lehrkrankenhäusern das Logbuch per Post zugeschickt. Das ausgefüllte Logbuch ist am UKW und unseren Lehrkrankenhäusern Voraussetzung für den Erhalt der PJ-Bescheinigung und ist somit der Person vorzulegen, die die PJ-Bescheinigungen erstellt.

Bei externen Tertialen sind die Regelungen der Gastuniversität zu beachten. Es ist möglich, dass an der Gastuniversität kein Logbuch geführt werden muss.

Bei Tertialen im Ausland muss kein Logbuch geführt werden.

PJ-Mobilität

Die Studierenden haben die Wahl, die Ausbildungsabschnitte entweder am Uniklinikum Würzburg, unseren Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen oder in Universitätskrankenhäusern oder Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es können bis zu 3 Tertiale extern absolviert werden. Hierbei ist zu beachten, dass nur solche Wahlfächer extern abgeleistet werden können, die auch an der Universität Würzburg angeboten werden.

Externe Tertiale können nicht gesplittet werden. Eine Ausnahme bildet die Ableistung von 8 Wochen praktischer Ausbildung zur Vervollständigung der 16 Wochen Ausbildungszeit im Falle eines gesplitteten Auslandstertials, sofern die Gastuniversität dies zulässt.

November 2018

Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich über die Dekanate der Universitäten. Eigene Absprachen oder Vereinbarungen von Studierenden mit Kliniken oder Ärzten sind ungültig.

PJ im Ausland

Falls Sie planen, für Ihr PJ ins Ausland zu gehen, sollten Sie sich unbedingt auf dem o.g. Link des Prüfungsamts informieren und das **Merkblatt** beachten, das Sie hier downloaden können:

https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Formulare/Staatsexamen/Medizin/Merkblatt_Auslands-PJ.pdf

Sie können bis zu drei Tertiale im Ausland ableisten. Es können nur solche Wahlfächer im Ausland abgeleistet werden, die auch an der Universität Würzburg angeboten werden. Wenn Sie ein Auslandstertial splitten, dürfen beide Teile nicht weniger als jeweils acht Wochen betragen. Fehlzeiten können auf diese acht Wochen nicht angerechnet werden.

Splitting ist für genau ein Tertial möglich. In nachstehender Übersicht sind die Splitting-Möglichkeiten veranschaulicht:

8 Wochen	8 Wochen
Ausland	Ausland
Ausland	Würzburg und akademische Lehrkrankenhäuser
Ausland	Inland

Bitte informieren Sie sich zu geteilten Tertialen im Ausland rechtzeitig im Prüfungsamt der Universität!

Schutzkleidung

In den Akademischen Lehrkrankenhäusern der Universität Würzburg wird Ihnen Schutzkleidung kostenlos zur Verfügung gestellt. Eventuell müssen Sie in einzelnen Häusern eine Kautions hinterlegen. Die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung ist möglich. Bei Interesse an einer Personalunterkunft setzen Sie sich bitte mit der jeweiligen Krankenhausverwaltung in Verbindung.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Vor Beginn der Ausbildung muss eine arbeitsmedizinische Vorsorge bei der betriebsärztlichen Untersuchungsstelle durchgeführt werden. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor PJ-Beginn einen Termin beim Betriebsärztlichen Dienst der Universität Würzburg unter der Telefonnummer 0931 31-82472. Bei Bedarf erfolgt hier eine kostenlose Hepatitis-B-Schutzimpfung. Die Akademischen Lehrkrankenhäuser bieten den PJ-Studierenden im Herbst eine Influenza-Schutzimpfung an.

Versicherung

Es wird dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung (*Berufshaftpflicht für Medizinstudierende*) abzuschließen. Über die Universität sind Sie nicht versichert.

Falls Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Informationsblatt haben, wenden Sie sich bitte an Frau Roth (T. 0931 201 55-226) oder Frau Dr. Bayer (T. 0931 201 55-221).